

Name, Vorname bzw. Firma	
Adresse	
Telefon/Fax/Mail (für Rückfragen)	

Flecken Bodenfelde
 Bürgerbüro
 Amelither Straße 23
 37194 Bodenfelde

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft gem. § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Daten werden für folgende Zweck benötigt (siehe auch Hinweise auf Seite 2):

- ☐ privat
- ☐ gewerblich (Zweck/Geschäftszeichen) _____

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über die Anschrift folgender Person:

Name, ggf. Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum und -ort	

Letzte oder früher bekannte Anschrift:

Wohnort	
Straße und Hausnummer	
Sonstige Angaben zur Person	

☐ Die Recherche soll im aktuellen Melderegister erfolgen. (Im Flecken Bodenfelde gemeldete oder nicht länger als 30 Jahre verzogenen oder verstorbene Personen)

☐ Die Recherche soll auch im Archivbestand (Karteikarten) erfolgen. Höhere Kosten werden übernommen.

Bitte sowohl bei privater als auch bei gewerblicher Anfrage beantworten:

☐ eine Verwendung für Werbung und /oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt.

☐ eine Verendung für ☐ Werbung und/oder ☐ Adresshandel ist beabsichtigt; eine Einwilligung der gesuchten Person zu diesem Zweck liegt mir ☐ vor/☐ nicht vor.

Ich erteile eine Lastschrift zum Einzug der fälligen Gebühr von meinem Konto

Bank _____ IBAN: _____

(Datum, Unterschrift)

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

**Sofern der Antrag nicht vollständig ausgefüllt wurde, kann keine
Bearbeitung erfolgen!**

Definition „gewerblich“ nach den Verwaltungsvorschriften zum BMG:

Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, die selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist. Aber auch eine Einzelhandlung kann die Annahme eines Gewerbes begründen, wenn sich aus ihr ein beträchtliches Gewinnstreben ergibt.

Auch Rechtsanwälte fallen unter den gewerblichen Begriff im melderechtlichen Sinne!

Beispiele gewerblicher Zweck:

- Adressabgleich
- Adressermittlung und Weitergabe an Firma....
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Forderungsmanagement
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Die Angabe des Zwecks muss hinreichend bestimmt sein. Pauschalangaben wie „zur Wahrung von Geschäftsinteressen“ sind nicht zulässig.

Zum Geschäftszeichen:

Zur Konkretisierung der zweckentsprechenden Verwendung ist die Angabe eines Geschäftszeichens oder einer Vorgangsbezeichnung zwingend notwendig.

Gebührenpflicht:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn

- Ihnen die erteilte Auskunft bereits bekannt ist,
- Die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann oder
- Die gesuchte Person auf Grund fehlender oder ungenauer Angaben nicht ausreichend identifizierbar ist.

Gebührenhöhe:

Einfache Melderegisterauskunft

9 Euro

Einfache Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke

12 Euro

Archivauskunft jeweils

zuzüglich 15 Euro

